

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 313/2021 öffentlich			
SWBM GF: Dr. Betsch Verfasser: Herr Flatten		FBL 6			
Mitzeichnungen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				25.08.2021	

TOP	Verkehrssicherheit auf dem Erftradweg Antrag Fraktion "Grüne" vom 05.08.2021
------------	---

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 05.08.2021 entnommen werden (siehe Anlage).

2. Sachverhalt

Der Erftradweg im Bereich der Bergheimer Stadtgebiets befindet sich derzeit noch in der Baulast der Kreisstadt Bergheim, die geplante Übertragung der Baulast an den Rhein-Erft-Kreis wurde bislang noch nicht vollzogen. Gleichwohl gibt es Vereinbarungen mit dem Rhein-Erft-Kreis, dass bis zur endgültigen Übertragung seitens der Kreisstadt Bergheim nur die Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, die zur Erhaltung der Verkehrspflicht zwingend erforderlich sind.

Das in Folge des extrem ergiebigen Dauerregens am 14.07.2021 eingetretene Hochwasser der Erft hat an mehreren Stellen zu einer Überflutung des Erftradwegs geführt.

Im Bereich des Schlossparks Paffendorf sind durch das Hochwasser an zwei Stellen Bäume entwurzelt worden. Dadurch sind Schäden an der Uferbefestigung entstanden, die bis an den Rand des Erftradwegs heranreichen. Der Erftradweg selbst ist nicht unterspült worden. Die Beseitigung dieser Schäden und auch weiterer Schäden an anderen Stellen des Erftufers erfolgt durch den Erftverband.

Die Unterführungen im Bereich der Ahestraße (K 34) und der Sandstraße (K 11) wurden in den 1990er Jahren mit dem Ziel angelegt, mit vertretbarem Aufwand eine konfliktfreie Kreuzung des Erftradwegs mit den beiden klassifizierten Straßen herzustellen. Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass es aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen zu Überflutungen der beiden Unterführungen kommen kann.

Dieser somit seit langem bekannte Sachverhalt ist auch beim Ereignis vom 14.07.2021 eingetreten. Aufgrund der Hochwasserwarnung wurden die beiden Unterführungen gesperrt. Nach Absinken der Wasserspiegellage erfolgte das Leerpumpen der Unterführungen sowie eine provisorische Reinigung, um eine Freigabe für den Verkehr zu ermöglichen. Die Ausschilderung von Umleitungsstrecken während des Zeitraums der Sperrung wird geprüft.

Ähnlich gelagert ist der Sachverhalt bei der Führung des Radwegs zwischen der Gutenbergstraße und der Aachener Straße im Bereich der Bahnbrücke, wobei anzumerken ist, dass dieser Teilabschnitt hinsichtlich der Baulast nicht an den Rhein-Erft-Kreis übertragen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in Folge des Hochwassers der Erft nur geringe Schäden im Bereich des Erfttradwegs eingetreten sind, die die Verkehrssicherheit nur in geringem Umfang beeinträchtigt haben.

Aufgrund der Regelung, dass die Kreisstadt Bergheim keine Sanierungen mehr am Erfttradweg durchführt, sofern sie nicht für die Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind, hat der Ausschuss keine Befassungskompetenz im Rahmen der Antragsstellung. Die Verwaltung empfiehlt dem Antragsteller, diesen Antrag auf Kreisebene erneut einzureichen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)